



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 09.11.2015
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:35 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine

Mitglieder der CSU Fraktion

Endres, Alfred
Jungbauer, Björn
Lörner, Heiko
Wild, Martina
Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Eck, Joachim
Linsnbreder, Eva
Reuther, Marion

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Meixner, Josef
Pumpurs, Eva

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rost, Peter Dr. med.

Mitglieder der ÖDP

Marold, Viktoria

Schriftführer/in

Knop, Corinna

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien

Zuhörer:

Kreisrat Stahl, Fred
Kreisrat Eberth, Thomas (TOP Ö1)

vom Landratsamt:

Herr Horlemann (GB 3) für (TOP Ö1)
Herr Huppmann (GB 4)
Herr Schumacher (FB 41)
Herr Beutert (FB42)
Herr Schmitt (stellv. FB 43)
Frau Schorno (SFB 3)
Frau Rottmann-Heidenreich (Gleichstellungsbeauftragte)

Abwesend/Entschuldigt:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Amrehn, Armin
Heußner, Karen
Brohm, Waldemar

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fuchs, Rainer

Entschuldigt

Stellvertreter

Kinzinger, Lioba

Vertretung für Herrn Rainer Fuchs
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Asylbewerbersituation im Landkreis Würzburg **FB 41/007/2015**
2. Arbeitsmarkt Regional **FB 41/008/2015**
3. Budgetentwicklung 2005 - 2015 und Ressourcenverbrauch 2005 - 2014 **FB 41/009/2015**
4. Zielerreichung 2014 und Ausblick für 2015 **FB 41/010/2015**
5. Krankenversicherung im Rahmen des SGB II-Bezuges **FB 41/011/2015**
6. Erhöhungen der Regelbedarfe zum 01.01.2016 **FB 41/012/2015**
7. Änderungen bei den vorrangigen Leistungen im Sinne des § 12a SGB II **FB 41/013/2015**
8. Beantwortung von Sachfragen aus der letzten Sitzung des Sozialausschusses vom 18.05.2015 **FB 41/014/2015**
9. Sonstiges **FB 41/016/2015**

Sozialausschuss	Termin 09.11.2015	Vorlage: FB 41/007/2015
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Asylbewerbersituation im Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Herr GB 3 Horlemann informiert den Ausschuss mündlich über die Asylbewerbersituation im Landkreis Würzburg.

Debatte:

Auf Nachfrage von Herrn Kreisrat Jungbauer erklärt Herr GBL Horlemann, dass der Landkreis keine Wohn-, sondern lediglich Sanitäreuschcontainer beschafft hat, die im Palladium in Ochsenfurt aufgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

Beschluss:

Der Sozialausschuss hat von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis genommen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Knop
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 09.11.2015	Vorlage: FB 41/008/2015
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 4

Betreff:

Arbeitsmarkt Regional

Sachverhalt:

Nachstehend wird die Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes – soweit für die Bundesrepublik Deutschland sowie den Freistaat Bayern Vergleichszahlen vorliegen, werden diese nachrichtlich angegeben – im Bereich der Agentur für Arbeit Würzburg (Landkreis Würzburg, Stadt Würzburg, Landkreis Kitzingen und Landkreis Main-Spessart) über einen längeren Zeitraum, beginnend ab Januar 2013 bis einschließlich August 2015 (insgesamt 32 Monate) dargestellt. Entnommen sind die nachstehenden Zahlen den regelmäßig monatlich erscheinenden Pressemitteilungen der Agentur für Arbeit Würzburg.

I. Arbeitslosenquote

Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen + Selbständige)

Im Agenturbezirk Würzburg liegt die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Betrachtungszeitraum durchgängig unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote des Freistaates Bayern und weit unter der Arbeitslosenquote der Bundesrepublik Deutschland. In dem 32monatigen Betrachtungszeitraum kann für den Landkreis Würzburg – teils zusammen mit dem Landkreis Main-Spessart – 10 mal die niedrigste und 22 mal die zweitniedrigste (0,1 bis max. 0,3 % über der Arbeitslosenquoten des Landkreises Main-Spessart) Arbeitslosenquote verzeichnet werden; und dies nahezu im Bereich der Vollbeschäftigung.

	JC Landkreis Würzburg	JC Stadt Würzburg	JC Landkreis Kitzingen	JC Landkreis Main-Spessart	Bundesrepublik Deutschland	Freistaat Bayern
Januar 2013	3,1	5,0	3,7	3,2	7,4	4,4
Februar 2013	3,1	5,0	3,7	3,3	7,4	4,4
März 2013	3,0	4,9	3,5	3,1	7,3	4,2
April 2013	2,8	4,9	3,2	2,8	7,1	3,9
Mai 2013	2,7	4,7	3,0	2,7	6,8	3,7
Juni 2013	2,7	4,7	2,9	2,5	6,6	3,6
Juli 2013	2,7	4,7	3,0	2,5	6,8	3,6
August 2013	2,9	5,0	3,2	2,8	6,8	3,8
September 2013	2,8	4,8	3,1	2,6	6,6	3,6
Oktober 2013	2,6	4,5	2,9	2,4	6,5	3,5
November 2013	2,6	4,5	3,0	2,4	6,5	3,5
Dezember 2013	2,7	4,6	3,3	2,7	6,7	3,7

Januar 2014	3,0	5,0	3,8	3,1	7,3	4,4
Februar 2014	3,0	5,0	3,8	3,1	7,3	4,4
März 2014	2,9	4,8	3,6	2,8	7,1	4,1
April 2014	2,7	4,6	3,2	2,6	6,8	3,8
Mai 2014	2,5	4,4	3,0	2,5	6,6	3,6
Juni 2014	2,5	4,4	3,0	2,5	6,5	3,5
Juli 2014	2,6	4,4	2,9	2,5	6,6	3,6
August 2014	2,7	4,6	3,1	2,4	6,7	3,7
September 2014	2,6	4,6	3,1	2,4	6,5	3,7
Oktober 2014	2,4	4,2	2,9	2,2	6,3	3,4
November 2014	2,4	4,0	2,9	2,1	6,3	3,2
Dezember 2014	2,5	4,2	3,1	2,3	6,4	3,6
Januar 2015	2,9	4,6	3,6	2,7	7,0	4,3
Februar 2015	2,7	4,5	3,5	2,7	6,9	4,2
März 2015	2,6	4,4	3,3	2,5	6,8	4,0
April 2015	2,4	4,4	3,1	2,3	6,5	3,4
Mai 2015	2,3	4,2	2,9	2,2	6,3	3,4
Juni 2015	2,2	4,1	2,7	2,1	6,2	3,4
Juli 2015	2,2	4,2	2,8	2,1	6,3	3,4
August 2015	2,4	4,5	2,9	2,3	6,4	3,6

II. SGB-II-Anteil an den Arbeitslosen in %

Bei einem Blick auf den SGB-II-Anteil an den Arbeitslosen ist festzustellen, dass der Landkreis Würzburg im Agenturbezirk Würzburg seit Januar 2014 durchgehend – teils sogar mit erheblichem Abstand – den niedrigsten SGB-II-Anteil zu verzeichnen hat.

	JC Landkreis Würzburg	JC Stadt Würzburg	JC Landkreis Kitzingen	JC Landkreis Main-Spessart	Bundesrepublik Deutschland	Freistaat Bayern
Januar 2013	36,7	57,3	36,6	33,5	64,3	43,7
Februar 2013	36,4	57,7	36,7	33,0	64,1	43,7
März 2013	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
April 2013	39,9	60,4	41,2	36,6	66,8	49,5
Mai 2013	40,4	61,2	43,1	39,1	68,2	51,7
Juni 2013	41,1	62,4	45,3	38,6	68,7	52,3
Juli 2013	39,6	60,6	44,9	39,7	67,7	51,3
August 2013	36,7	58,3	42,2	38,4	67,5	49,7
September 2013	37,6	58,8	42,2	38,4	68,3	51,0
Oktober 2013	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
November 2013	38,8	61,0	41,4	39,9	68,6	51,3
Dezember 2013	38,0	60,4	41,1	37,9	67,9	49,6

Januar 2014	33,6	57,1	36,6	35,2	64,8	44,1
Februar 2014	34,2	57,5	38,1	35,0	64,8	44,2
März 2014	35,5	58,9	39,6	37,6	66,4	47,0
April 2014	37,5	60,4	41,8	40,6	68,1	50,2
Mai 2014	39,0	61,1	44,0	43,2	69,0	51,9
Juni 2014	39,7	62,0	46,0	42,9	69,3	52,5
Juli 2014	38,3	61,8	43,2	41,6	68,3	51,4
August 2014	35,2	59,2	41,2	39,8	67,8	50,0
September 2014	35,1	59,5	41,4	39,0	68,5	50,1
Oktober 2014	38,4	62,4	42,1	42,7	69,4	52,2
November 2014	38,5	62,9	41,2	41,4	69,3	51,6
Dezember 2014	36,6	61,6	39,8	39,7	68,6	50,1
Januar 2015	32,0	58,7	37,0	35,1	65,6	44,5
Februar 2015	32,0	59,9	39,1	38,4	65,7	44,8
März 2015	32,8	60,1	42,2	41,0	67,4	47,4
April 2015	35,3	62,1	45,9	44,2	69,5	51,8
Mai 2015	37,1	63,3	44,7	45,3	70,5	53,2
Juni 2015	38,9	64,7	45,4	46,7	k.A.	54,4
Juli 2015	37,5	63,1	44,5	44,0	k.A.	53,1
August 2015	35,2	60,2	41,3	41,1	k.A.	51,3

III. Veränderungen der Arbeitslosen im Bereich des SGB II zum Vorjahr in %

Während in den Landkreisen Kitzingen und Main-Spessart sowie der Stadt Würzburg gegenüber den Vorjahresmonaten teilweise sogar eine Zunahme der Arbeitslosen im Bereich des SGB II zu verzeichnen ist, können im Landkreis Würzburg gegenüber dem Vorjahresmonat ausschließlich Abgänge und mit Ausnahme der Monate November 2014 und Januar 2015 sogar stets die höchsten Abgänge im Agenturbezirk verzeichnet werden.

	JC Landkreis Würzburg	JC Stadt Würzburg	JC Landkreis Kitzingen	JC Landkreis Main-Spessart
Januar 2013	- 6,4	- 5,8	- 2,9	+ 1,3
Februar 2013	- 8,6	- 5,6	- 7,4	+ 1,7
März 2013	- 9,1	- 5,4	- 7,3	+ 2,0
April 2013	- 8,7	- 8	- 6,1	- 8,4
Mai 2013	- 9,5	- 3,6	+/- 0	- 1,3
Juni 2013	- 10,3	- 3,8	+ 1,4	- 5,2
Juli 2013	- 10,8	- 4,5	+ 4,2	+ 3,8
August 2013	- 8,6	- 6,6	+ 6,7	+ 8,6
September 2013	- 10,3	- 5,2	+ 12,3	+ 11,9
Oktober 2013	- 12,8	- 5,6	+ 12,2	+ 11,7
November 2013	- 16,5	- 4	+ 12	+ 10,6
Dezember 2013	- 10,8	+ 3,1	- 4,7	+ 10,6

Januar 2014	- 8,8	+ 2,3	+ 3,2	+ 3,5
Februar 2014	- 7,6	+ 1,8	+ 7,9	+ 0,5
März 2014	- 7,3	+ 0,1	+ 8,9	- 0,5
April 2014	- 11,0	- 3,5	+ 0,8	+ 2,4
Mai 2014	- 9,6	- 3,9	+ 1,7	+ 0,4
Juni 2014	- 8,0	- 5,0	+ 5,0	- 6,0
Juli 2014	- 9,2	- 3,1	- 5,3	+ 3,4
August 2014	- 11,5	- 3,8	- 3,8	- 3,6
September 2014	- 12,3	- 2,1	- 0,8	- 5,5
Oktober 2014	- 10,4	- 3,0	- 1,8	- 4,7
November 2014	- 7,0	- 5,1	- 3,6	- 10,7
Dezember 2014	- 11,4	- 6,3	- 7,5	- 11,2
Januar 2015	- 10,8	- 4,7	- 2,2	- 13,6
Februar 2015	- 15,5	- 5,2	- 2,7	- 3,0
März 2015	- 17,9	- 4,9	- 0,1	- 2,3
April 2015	- 16,1	+ 0,5	+ 9,5	- 3,5
Mai 2015	- 13,3	- 1,3	- 2,4	- 7,5
Juni 2015	- 14,0	- 1,9	- 9,1	- 2,7
Juli 2015	- 15,3	- 1,8	- 1,1	- 8,9
August 2015	- 12,1	- 1,0	- 5,1	- 2,9

Zusammenfassung

In Anbetracht vorstehender Zahlen (niedrige Arbeitslosenquote und ohnehin schon relativ geringer SGB-II-Anteil an den Arbeitslosen), der gleichbleibenden oder gar zurückgehenden Mittel im Verwaltungs- und Eingliederungsbudget bei gleichzeitigen tariflichen und besoldungsrechtlichen Steigerungen der Personalausgaben und Teuerungen sonstiger Verwaltungs- und Aktivierungskosten, wird eine Integration des teils mit erheblichen multiplen Vermittlungshemmnissen ausgestatteten Kundenkreises immer schwieriger, zumal deren mögliche Arbeitsleistung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt der Region eher weniger bis eigentlich gar nicht nachgefragt wird. Selbst das BMAS stellt angesichts der Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit fest, dass es mit den aktuellen Ansätzen von Aktivierung und Fördern und Fordern im SGB II nicht optimal gelungen ist, Langzeitarbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren und diese vom Aufbau der Beschäftigung nur wenig profitieren. Diese Feststellung spiegelt sich auch bei der Betrachtung der Arbeitslosenquote sowie des SGB-II-Empfängeranteils seit Jahresbeginn 2015 wieder. Obwohl auch die SGB-II-Empfänger gegenüber dem jeweiligen Vorjahresmonat in allen Jobcentern des Agenturbereichs durchwegs gesunken sind (Ausnahmen Stadt Würzburg und Landkreis Kitzingen im April), nehmen bei durchgängig sinkender Arbeitslosenquote in allen Landkreisen des Agenturbereichs sowie der Stadt Würzburg die prozentualen Anteile der SGB-II-Empfänger zu. Dies zeigt recht deutlich, dass der wirtschaftliche Aufschwung in der Region jobcenterunabhängig nicht im gleichen Maße bei den SGB-II-Empfängern ankommt wie bei den ALG-I-Empfängern.

Debatte:

Herr Kreisrat Eck erkundigt sich nach den absoluten Zahlen zu den in den Sitzungsunterlagen genannten Prozentsätzen. Die aktuelle Zahl der Arbeitslosen für Juni 2015 kann mit 764 beziffert werden.

Frau Kreisrätin Pumpurs fragt nach, ob die Zahlen für den gesamten Zeitraum geliefert werden können. Die Verwaltung wird diese im Protokoll nachreichen.

Anlage: 1 Tabelle

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

Beschluss:

Der Sozialausschuss hat von der Ausführungen der Verwaltung Kenntnis genommen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Knop
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 09.11.2015	Vorlage: FB 41/009/2015
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Haushalt und Recht Jobcenter Landkreis Würzburg

Betreff:

Budgetentwicklung 2005 - 2015 und Ressourcenverbrauch 2005 - 2014

Sachverhalt:

Nach § 46 SGB II in Verbindung mit § 6 b SGB II trägt der Bund auch bei zugelassenen kommunalen Trägern die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten, mit Ausnahme der Aufwendung für Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II (Bedarf für Unterkunft und Heizung). Der Anteil des Bundes an den Gesamtverwaltungskosten beträgt gem. § 46 Abs. 3 Satz 1 SGB II 84,8 Prozent, der Eigenanteil des örtlichen Träger beträgt 15,2 Prozent.

Die Verteilung der von der Bundesregierung für das jeweilige Haushaltsjahr veranschlagten Verwaltungskosten und der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erfolgt nach Maßgabe der Eingliederungsmittel-Verordnung (EingIMV).

Nach Abzug eines Betrages für überregionale und regionale Sonderbedarfe sowie der von der Bundesagentur für Arbeit überörtlich wahrzunehmenden Aufgaben, das Erstattungsverfahren für Begutachtungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen und für das von der Bundesagentur für Arbeit bereitzustellende Fachverfahren zur internen Steuerung der Jobcenter wird zur Ermittlung der Verteilung der verbleibenden **Verwaltungsmittel** (4.012.744.000 Euro) auf die Jobcenter ein Vergleich vorgenommen. Verglichen wird für die **Mittelzuweisung 2015** für jedes Jobcenter die durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Zeitraum Juli 2012 bis Juni 2013 (1723) mit der durchschnittlichen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Zeitraum Juli 2013 bis Juni 2014 (1729). Der Anteil des jeweils höheren Wertes des Jobcenters (Maximalwert) an der Summe der Maximalwerte aller Jobcenter bildet die Basis für die Verteilung der Verwaltungsmittel. Auf der Grundlage der so ermittelten Anteile erfolgt die Verteilung auf die Bundesagentur für Arbeit und die zugelassenen kommunalen Träger. Das Jobcenter Landkreis Würzburg erhält auf Basis dieser einen Anteil an den vom Bund zur Verfügung gestellten Verwaltungsmitteln in Höhe von 0,0516 %, das entspricht 2.070.576 Euro. Aufgestockt wird dieser Ansatz durch Ausgabereste aus den Vorjahren in Höhe von insgesamt 104.753 Euro, so dass dem Jobcenter Landkreis Würzburg insgesamt 2.175.329 Euro Verwaltungsmittel für 2015 zugeteilt wurden (Stand 01.09.2015).

Die Verteilung der von der Bundesregierung für das jeweilige Haushaltsjahr veranschlagten **Eingliederungsmittel** auf die 408 Jobcenter erfolgt auf Basis des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in der Eingliederungsmittel-Verordnung festgelegten Verteilungsmaßstabs; d.h. die Verteilung der Eingliederungsmittel erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage der Zahl der erwerbsfähigen Bezieher von Leistungen (eLb) der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Ergänzend dazu werden die Besonderheiten von strukturschwachen Regionen weiterhin durch den sogenannten „Problemdruckindikator“ berücksichtigt. Durch diesen erhalten Jobcenter mit überdurchschnittlicher Grundsicherungsquote Zuschläge, während Jobcenter mit einer unterdurchschnittlichen Grundsicherungsquote Abschläge bei den Eingliederungsmitteln hinnehmen müssen. Aufgrund der im Vergleich zu anderen Jobcenter guten Grundsicherungsquote des Jobcenter - Landkreis Würzburg bedeutet dies eine weitere Minderung der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel, was sich aufgrund der im Leistungsbezug überwiegend verbliebenen Langzeitleistungsbezieher mit erhöhtem Integrations- und Förderbedarf besonders erschwerend auswirkt.

Bei durchschnittlich 2170 eLb im Zeitraum Juli 2013 bis einschließlich Juni 2014 und einer Grundsicherungsquote bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 15 – 65 Jahren zum Stand 31.12.2013 in Höhe von 2,0 % errechnet sich ein Anteil an den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit für den Landkreis Würzburg in Höhe von 0,0370 %. Bei einem Bundesbudget für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit von 3,903 Mrd. Euro – abzüglich den auch aus diesem Posten bestrittenen Kosten für die Bundesprogramme Beschäftigungspakt für Ältere, Bürgerarbeit, Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt - entspricht dies für den Landkreis Würzburg ursprünglich 1.245.949 Euro. Aufgestockt wird dieser Ansatz durch Ausgabereste aus den Vorjahren in Höhe von insgesamt 54.390 Euro, so dass dem Jobcenter Landkreis Würzburg insgesamt 1.300.339 Euro Eingliederungsmittel für 2015 zugeteilt wurden (Stand 01.09.2015).

Wie bereits in der Sitzung des Sozialausschusses vom 23.05.2014 geschildert, wurden die Eingliederungsmittel seit 2005 um mehr als 50 % reduziert. Außerdem werden aus dem Gesamtbudget immer mehr Bundesprogramme finanziert. Im Jahr 2015 wurden die beiden Bundesprogramme „Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ und „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gestartet. Das Bundesprogramm „Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ wird für den Zeitraum 2015 bis voraussichtlich 2020 mit 415 Mio. Euro aus dem Eingliederungsbudget gefördert (neben 470 Mio. Euro aus ESF-Mitteln), davon für 2015 alleine 105 Mio. Euro. Für das Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sind vom bisherigen Eingliederungsbudget für das Jahr 2015 75 Mio. Euro und in den Folgejahren jeweils 150 Mio. Euro aus dem SGB-II-Eingliederungstitel vorgesehen, die für die normale Verteilung an die Jobcenter nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die zur Verfügung gestellten Verwaltungsmittel erreichten 2010 ihren Höchststand und sanken seitdem kontinuierlich. In Anbetracht der allgemeinen Preis- und Personalkostenentwicklung und der gestiegenen Anforderungen auch bzw. gerade im Bereich der Integration – z.B. die 2011 eingeführte und sehr verwaltungsintensive Dokumentationspflicht, verstärkte Anforderungen an Qualitätsmaßstäbe und der hohe Betreuungsbedarf von Langzeitleistungsbezieher - wird hohes Engagement der Jobcenter allein die Probleme nicht lösen können. Die Kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag und Deutscher Landkreistag) haben zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit in verschiedenen Erklärungen bereits darauf hingewiesen.

Im Jahr 2014 wurden das Verwaltungsbudget zu 100 % und die Eingliederungsmittel zu 99,3% ausgeschöpft. Insgesamt zurückgegeben wurden somit nur 0,07% der Eingliederungsmittel bzw. 0,03% der gesamten Bundesmittel (Verwaltungs- und Eingliederungsmittel), dies entspricht 943,00 Euro.

Hinsichtlich der Budgetentwicklung für die Jahre 2005 bis 2015 und des Ressourcenverbrauchs für die Jahre 2005 bis 2014 wird auf die beigefügte Tabelle verwiesen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Debatte:

Seitens des Sozialausschusses wurde festgestellt, dass bei den verschickten Sitzungsunterlagen keine Anlagen beigefügt wurden, Frau stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer weist darauf hin, dass die Anlagen in Session zu finden sind. (siehe hierzu auch Hinweis auf der Einladung vom 15.10.2015)

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

Beschluss:

Der Sozialausschuss hat von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis genommen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Knop
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 09.11.2015	Vorlage: FB 41/010/2015
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Haushalt und Recht Jobcenter Landkreis Würzburg

Betreff:

Zielerreichung 2014 und Ausblick für 2015

Sachverhalt:

Für das Jahr 2014 wurden in der Zielvereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) und dem Landkreis Würzburg als zugelassenem kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 6 a SGB II vereinbart, dass das Jobcenter - Landkreis Würzburg die nachfolgenden Zeile erreichen sollte:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.

Ziel ist es Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu beseitigen. Zielindikator ist die Integrationsquote. Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn sich die Integrationsquote des Jobcenters des Landkreises Würzburg um 3,0 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

3. Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug.

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern beim Jobcenter des Landkreises Würzburg gegenüber dem Vorjahr um 2,0 % sinkt.

Weiterhin wurde vereinbart, dass die Zielvereinbarungspartner unterjährig in regelmäßigen Abständen Dialoge zur Entwicklung der Zielindikatoren sowie im zweiten Quartal 2015 einen Dialog zu den Jahresergebnissen 2014 des Jobcenters des Landkreises Würzburg führen. Entsprechend dieser Vereinbarung ist das StMAS mit Schreiben vom 22.08.2014 in den unterjährigen Zielnachhaltungsdialoog eingetreten und hat die ausgehärteten Zahlen für die Monate Januar bis einschließlich April 2014 gewürdigt. Im Einzelnen traf das StMAS folgende Feststellungen:

- Für Ziel 1 wurde kein konkreter Zielwert, sondern nur eine Beobachtung vereinbart. Die Jahresfortschrittswerte bei Kennzahl 1 ließen zwar einen Anstieg der Ausgaben um 2,8% in den ersten vier Monaten erkennen. Dies war aber unkritisch, da das Jobcenter - Landkreis Würzburg weiterhin einen guten Platz im oberen Mittelfeld des Vergleichstyps belegte.

- Die Erreichung des für Ziel 2 vereinbarten Zieles, die Integrationsquote des Jobcenter - Landkreis Würzburg für das Jahr 2014 in Vergleich zum Vorjahr um 3,0% zu steigern, wurde in den ersten vier Monaten des Jahres 2014 nicht vom Jobcenter - Landkreis Würzburg erreicht.
Insbesondere wurde festgestellt, dass das Jobcenter - Landkreis Würzburg im April einen Rückgang der Integrationsquote um 1,3 % verzeichnen musste und nur den vorletzten Platz bei den Jahresfortschrittswerten im Vergleichstyp belegte. Das StMAS betrachtete es daher als sehr wünschenswert, wenn im Jahresverlauf erheblich Verbesserungstendenzen zu verzeichnen wären.
- Für Ziel 3 wurde die vereinbarte Reduzierung des Bestandes an Langzeitarbeitslosen um 2,0% nach dem damaligen Stand als wahrscheinlich eingeschätzt.
Das Jobcenter - Landkreis Würzburg konnte in den ersten vier Monaten das gesetzte Ziel zwar nicht erreichen. Aufgrund der deutlichen, über dem Durchschnitt des Vergleichstyps liegenden Reduktionsraten bei der Kennziffer K3 konnte die Platzierung im Vergleichstyp auf einen Platz im unteren Mittelfeld verbessert werden, so dass die Zielverfehlungstendenz vom StMAS als noch unkritisch eingeschätzt wurde. Eine Fortsetzung der Aufwärtstendenz wurde als wünschenswert erachtet.

Aufgrund der insgesamt noch durchschnittlichen Ergebnisse bis April 2014 bestand durch das StMAS kein weiterer Gesprächsbedarf, solange sich die Tendenz zu hinteren Platzierungen nicht fortsetzt.

Mit Schreiben vom 15.06.2015 ist das StMAS in den in § 4 der Zielvereinbarung vereinbarten Dialog zu den Jahresergebnissen 2014 eingetreten und hat dem Jobcenter Landkreis Würzburg die ausgehärteten Daten für das Jahr 2014 mitgeteilt. Angesichts der erreichten Werte betrachtete das StMAS von seiner Seite aus den Zielnachhaltprozess 2014 als abgeschlossen.

In der Gesamtbewertung erkannte das StMAS an, dass nicht alle Ziele gleichzeitig mit gleicher Intensität verfolgt werden können. Nach der deutlichen Verringerung des Bestands der eLb im Jahr 2013 gegenüber dem Jahr 2012 war mit einer Abschwächung der Verringerung oder sogar einem Anstieg im Jahr 2014 zu rechnen. Das StMAS sieht zukünftig jedoch ein Potenzial zur Erhöhung der Integrationsquote (Ziel 2) und damit auch der Stabilisierung des Bestandes der eLb oder sogar einem Abbau dieses Bestandes (Ziel 1). Aufgrund der **guten Ergebnisse bei Ziel 3** bestand aus Sicht des Ministeriums jedoch **kein weiterer Gesprächsbedarf bezüglich der Jahresendwerte 2014**.

Im Einzelnen konnten folgende Ergebnisse festgehalten werden:

- Für Ziel 1 (Verringerung der Hilfebedürftigkeit):
Es wurde **kein konkreter Zielwert**, aber eine **Beobachtung** vereinbart.

Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt stieg im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr (Jahresendwert Kennzahl 1: 5,8 %). Der Jahresendwert liegt innerhalb des dritten Quartils im Vergleichstyp Ib. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) stieg (Jahresendwert Ergänzungsgröße K1E2: 1,47 %). Der Wert entsprach zum Jahresende in etwa dem Median im Vergleichstyp Ib. Das überdurchschnittlich gute Ergebnis des Jahres 2013 (Jahresendwerte im obersten Viertel) konnte 2014 nicht nochmals erreicht werden. Bei überdurchschnittlichen Vorjahresergebnissen ist eine solche Verschlechterung nach Ansicht des Ministeriums nicht unüblich.

- Für Ziel 2 (Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit):
Das Jobcenter Landkreis Würzburg hat das für das Jahr 2014 **vereinbarte Ziel, die Integrationsquote um 3,0 % zu erhöhen, nicht erreicht**; statt die Integrationsquote um 3,0% zu steigern, sank diese um 6,03 %. Das überdurchschnittlich gute Ergebnis des Vorjahres mit einer Steigerung um 19,3 % konnte nicht wiederholt werden. Damit erreichte das Jobcenter - Landkreis Würzburg nur einen der hinteren Plätze im Vergleichstyp.
Gleichwohl sind sowohl der Quote der nachhaltigen Integrationen (Septemberwert K2E3) mit 62,71% als auch die Integrationsquote Alleinerziehender (Jahresendwert Ergänzungsgröße K2E4) mit 20,82% überdurchschnittlich gut.
Die erreichten Jahresendwerte zu Ziel 2 sind nach Ansicht des StMAS für sich alleine genommen nicht unproblematisch, aufgrund der deutlichen Verringerung des Bestandes an eLb im Jahr 2013 gegenüber dem Jahr 2012 war jedoch mit einer Abschwächung der Verringerung oder sogar einem Anstieg im Jahr 2014 zu rechnen.

- Für Ziel 3 (Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug):
Das Jobcenter Landkreis Würzburg hat die **vereinbarte Reduzierung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern (LzLb) um 2,0 %** mit einer **Verringerung um 2,1 % erreicht**.

Im Vergleich zu den Jobcentern des Vergleichstyps Ib bewegt sich das Jobcenter Landkreis Würzburg mit dem erreichten Wert am unteren Rand des besten Quartils des Vergleichstyps. Gegenüber den Jahren 2012 und 2013 konnte eine deutliche Verbesserung erreicht werden (Jahresendwerte im 3. Quartil).

Die Integrationsquote der LzLb (Jahresendwert Ergänzungsgröße K3E1 16,71 %) stellt einen der hinteren Werte im Vergleichstyp Ib dar. Die Aktivierungsquote der LzLb (Jahresendwert Ergänzungsgröße K3E2) stellte mit 7,91 % im Vergleichstyp Ib einen der besten Werte dar. Sowohl die Zugangsrate LzLb (Jahresendwert Ergänzungsgröße K3E3 2,13 %) als auch die Abgangsrate LzLb (Jahresendwert Ergänzungsgröße K3E4 2,14 %) zählen zu den niedrigsten im Vergleichstyp Ib.

Insgesamt sind die Ergebnisse des Jobcenters Landkreis Würzburg zu Ziel 3 aus Sicht des Ministeriums sehr erfreulich.

Von Seiten des StMAS bestand aufgrund der guten Ergebnisse bei Ziel 3 kein weiterer Gesprächsbedarf bezüglich der Jahresendwerte 2014. Bezüglich der auffällig niedrigen Zugangszahlen bei eLb und LzLb bat das Ministerium um Mitteilung, ob Erkenntnisse hierzu vorlägen.

Aus den Ausführungen/Feststellungen des Ministeriums ließen sich nachstehende Erkenntnisse gewinnen:

Fazit zu Ziel 1:

Das Ergebnis des Vorjahres, eine Senkung der Ausgaben entgegen den Trends auf Bundes-, Landes- und Vergleichsebene, ließ sich 2014 nicht wiederholen. Aufgrund der unerwartet guten Werte des Vorjahres war dies auch nicht unbedingt zu erwarten, zumal es kaum direkte Einflussmöglichkeiten auf die Ausgabenhöhe gibt. Den Trend der gestiegenen Ausgaben mussten auch die anderen Optionskommunen in Bayern feststellen, wenn auch nicht ganz in dem Umfang wie das Jobcenter Landkreis Würzburg. Von der sehr guten Platzierung im Vorjahr fiel das Jobcenter Landkreis Würzburg auf einen Rang im unteren Mittelfeld des Vergleichstyps Ib zurück.

Im Vergleich zum Vorjahr ließ sich 2014 ein geringer Anstieg der BG- (von 1726 auf 1747 BGs) und der eLb-Zahlen (von 2172 auf 2210 eLb) leicht rückläufigen Leistungsempfänger (LE)-Zahlen (von 3150 auf 3137) verzeichnen, wobei bei den BGs trotz des sehr geringen Anstiegs eine Fluktuation von 43,7 % zu verzeichnen war. Auffällig war, dass sowohl die Zugangs- als auch die Abgangsrate der eLb zu den niedrigsten des Vergleichstyps Ib gehörte. Die niedrige Zugangsrate scheint zumindest teilweise auf die vorgeschaltete Sofortvermittlung zurück zu führen zu sein, durch die im Jahr 2014 insgesamt 189 Antragsbegehren nicht weiterverfolgt wurden. Dies alleine entspricht einer nicht realisierten Zugangsrate vom 0,72 %-Punkten. Der größte Einflussfaktor auf die Ausgaben ist die Steigerung der Abgangsraten und damit auch weiterhin eine **Steigerung der Integrationsrate**, da nur durch die Vermittlung in auskömmliche Erwerbsbeschäftigung eine **Senkung der Leistungsbezieher** und damit **Verringerung der Hilfebedürftigkeit** erreicht werden kann (zu den hiermit verbundenen Problemen vergleiche TOP 2 und 3 sowie nachfolgend „Fazit zu Ziel 2“).

Fazit zu Ziel 2:

Das Verfehlen des Ziels 2, die Integrationsquote im Vergleich zum Vorjahr um 3 % zu erhöhen, scheint paradoxerweise – trotz fast zwei Dritteln Langzeitleistungsbeziehern (LzLb) - der besonders günstigen Situation des Arbeitsmarktes im Agenturbezirk Würzburg und insbesondere im Landkreis Würzburg geschuldet zu sein. Die Arbeitslosenquote für den Landkreis Würzburg lag im Jahr 2014 zwischen 3,0 und 2,5 % (im Jahresdurchschnitt bei 2,7 % und im Monat Mai 2015 sogar bei lediglich 2,3 %), die SGB II-Quote lag bei durchschnittlich 1,0 Prozent. Damit belegte das Jobcenter Landkreis Würzburg im letzten Jahr immer Platz 1 oder 2 im Vergleich zu den anderen Jobcentern des Agenturbezirks. Der überdurchschnittlich guten Arbeitsmarktlage steht allerdings ein hoher Anteil an LzLb im Bereich des Jobcenter Landkreis Würzburg gegenüber. Dieser betrug im Jahresmittel 2014 60,29%. Angesichts der im Landkreis Würzburg nahezu vorherrschenden Vollbeschäftigung und des lediglich strukturellen Bedarfs an qualifizierten Fachkräften ist es schwierig, für dieses praktisch zu 100 % mit multiplen Vermittlungshemmnissen behaftete Klientel passende Stellen am Arbeitsmarkt zu finden und die LzLb zu vermitteln. Diesen Umstand erkannte im Übrigen auch Staatssekretär Torben Albrecht in der Podiumsdiskussion anlässlich des Tages der Jobcenter am 22.06.2015 an, als er darauf hinwies, dass in einigen Regionen ein Fachkräftemangel auf eine verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit trifft, und daraus ganz besondere Herausforderungen erwachsen.

Darüber hinaus hat auch das überdurchschnittlich gute Abschneiden des Jobcenters Landkreis Würzburg im Vorjahr zumindest teilweise zu einem gewissen „Abschöppeffekt“ geführt. Aufgrund Umstrukturierungen im Jobcenter Landkreis Würzburg konnten gewisse „schlummernde Reserven“ an womöglich noch arbeitsmarktnäheren Kunden - gerade auch unter den LzLb - erkannt, aktiviert und vermittelt werden. Diese „Reserven“ sind allerdings nunmehr weitgehend erschöpft, so dass eine Wiederholung des guten Vorjahresergebnisses aufgrund dieses Sachverhalts nicht mehr möglich ist.

Gerade beim Personenkreis mit multiplen Vermittlungshemmnissen ist ein Integrationserfolg nur mit einem hohen Einsatz an Personal und Eingliederungsmitteln zu erreichen. Angesichts der weiterhin rückläufigen Eingliederungsmittel wird es deshalb immer schwerer, diesen Personenkreis erfolgreich in Arbeit zu vermitteln. Insgesamt betrug die Mittelausschöpfung bei den Verwaltungskosten 100 % und im Eingliederungstitel 99,93 %.

Die überdurchschnittlich gute Arbeitsmarktlage im Agenturbereich Würzburg und insbesondere im Landkreis Würzburg dürfte mit ein Grund für die niedrigen Zugangszahlen bei den eLB sein. Darüber hinaus wurde durch die Zusteuerung der Kunden im Rahmen der Antragstellung von der Eingangszone zu der im Jobcenter Landkreis Würzburg eingerichteten Sofortvermittlung im Jahr 2014 von 189 Antragstellern das Antragsbegehren nach Unterbreiten von Stellenangeboten nicht weiter verfolgt. Dies entspricht einem Durchschnitt von 15,75 Anträgen pro Monat. Bei durchschnittlichen 2196 eLB im Jahr 2014 entspricht dies einem nicht realisierten Zugang von 0,72 %, der statistisch weder bei der Zugangsrate noch bei den Integrationen ausgewiesen ist, da die Fälle gar nicht erst im Fachverfahren angelegt und somit statistisch nicht erfasst werden.

Obgleich bei der Nachhaltigkeit der Vermittlungen und der Integrationsquote Alleinerziehender überdurchschnittlich gute Werte erzielt und auch andere Kennzahlen (z.B. Quote der Eingliederungsvereinbarungen) konstant gesteigert werden konnten, sind die **Bemühungen zur Steigerung der Integrationsquote** fortzusetzen, auch wenn dies angesichts der **geringer werdenden Ressourcen**, der **Nahezu-Vollbeschäftigung** im Arbeitsagenturbezirk und den nicht nachgefragten bzw. fehlenden Qualifikationen der Kunden äußerst schwer fallen wird.

Fazit zu Ziel 3:

Die niedrige Zugangsrate bei den Langzeitbeziehern (LzLb) lässt sich im Wesentlichen auch auf die vorstehend genannten Faktoren zurückführen. Aufgrund des durch die sehr gute regionale Arbeitsmarktlage bedingten generell sehr geringen Zuflusses an eLB stieg in der Folge auch die Anzahl der LzLb nur gering an. Da sich die Vermittlungsbemühungen aufgrund der geringen Mittel vorrangig auf die arbeitsmarktnäheren Klienten konzentrieren, wird außerdem verhindert, dass die Neuzugänge so lange im Leistungsbezug verbleiben, dass sie zu LzLbs werden.

Ein weiterer mutmaßlicher Faktor für die geringe Zugangsrate an LzLb dürfte auch im geringeren Zugang an eLB im Jahr 2012 mit durchschnittlich 99 eLB pro Monat liegen, die – sofern nicht vorher integriert oder aus anderen Gründen aus dem Leistungsbezug ausgeschieden sind - erst im Jahr 2014 aufgrund durchgehenden Leistungsbezugs zu LzLbs werden konnten, sein.

Am Rande darf noch erwähnt werden, dass, um die Betreuung der eLB zu optimieren und in Erwartung einer Vermeidung von LzLb im Jahr 2014 ein Kontaktdichtekonzept für das Jobcenter des Landkreises Würzburg eingeführt wurde. Inwieweit das angestrebte Ziel damit unterstützt werden kann wird die Zukunft zeigen.

In welchem Ausmaß sich die abzusehende weitere Einschränkung der Eingliederungsmittel zu Gunsten von Bundesprogrammen bei der Vermeidung von LzLb als hinderlich erweist, bleibt abzuwarten. Es ist aber zu erwarten, dass es zu weiteren Einschränkungen bei den Eingliederungsleistungen kommen wird, die sich gerade bei arbeitsmarktfremden Kunden umso stärker auswirken werden, soweit diese nicht das Glück haben, zu den Teilnehmern des ESF-Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter zu gehören.

Für den **Zielvereinbarungsprozess 2015** wurde die Erprobung des im Jahr 2013 von Bund, Ländern, Bundesagentur für Arbeit und kommunalen Spitzenverbänden beschlossenen und im Jahr 2014 erstmals probeweise eingeführten **dezentralen Planungsverfahrens** fortgeführt. Mit Schreiben vom 21.10.2014 übermittelte das StMAS die gemeinsamen Planungunterlagen und den Leitfadensplan für die Zielsteuerung für das Jahr 2015 und leitete damit den Zielvereinbarungsprozess ein.

Aufgrund der Erfahrungen aus dem damals noch neuen Zielvereinbarungsverfahren 2014 wurden diesmal die Zielvereinbarungswerte vorsichtiger gewählt. Im Vorjahr hatte sich trotz akribischer Auswertung der Daten und vorsichtiger Bestimmung der Zielwerte erst im Nachhinein ergeben, dass die vom Landkreis Würzburg eingereichten Zielwertangebote teilweise deutlich über den Zielen der vergleichbaren Jobcenter im Vergleichstyp oder im Arbeitsamtsbezirk Würzburg lagen. Auf Basis der übermittelten Planungsunterlagen sowie der Analyse der örtlichen Rahmenbedingungen, der Ziele und Strategien des Jobcenters in Bezug auf arbeitsmarktpolitische Instrumente, der organisatorischen Veränderungen mit Auswirkung auf die Leistungen und Ergebnisse und der Analyse der Zielerreichung des Jahres 2014 sowie den voraussichtlich zugeteilten Mitteln, unterbreitete das Jobcenter Landkreis Würzburg dem StMAS mit Schreiben vom 24.11.2014 ein Planungsdokument mit folgenden Angebotswerten:

Ziel 2:

Das Ziel ist im Jahr 2015 erreicht, wenn die Integrationsquote des Jobcenters Landkreis Würzburg um nicht mehr als 1,5 % im Vergleich zum Vorjahr sinkt.

Ziel 3:

Das Ziel ist im Jahr 2015 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern beim Jobcenter Landkreis Würzburg gegenüber dem Vorjahr nicht steigt.

Mit E-Mail vom 02.10.2015 ist das StMAS, wie in § 4 der Zielvereinbarung festgelegt, in einen Dialog zur Entwicklung der Zielindikatoren eingetreten. Als Basis lagen die ausgehärteten Daten für die Monate Januar bis Mai 2015 vor, nach deren Auswertung von Seiten des StMAS folgende Ergebnisse festgehalten werden konnten:

- Für Ziel 1 (Verringerung der Hilfebedürftigkeit):
Es wurde kein konkreter Zielwert, aber ein Monitoring vereinbart. Im Rahmen der vereinbarten Beobachtung der Entwicklung kann aus Sicht des StMAS festgehalten werden, dass die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt beim Jobcenter Landkreis Würzburg im Verlauf der ersten fünf Monate 2015 **gestiegen** sind, und zwar um ca. 2,7 %. Mit diesem Wert belegt das Jobcenter Landkreis Würzburg **einen guten Platz im zweiten Quartil (oberes Mittelfeld) im Vergleichstyp Ib**. Die erreichten Werte sind aus Sicht des Ministeriums **akzeptabel**.

- Für Ziel 2 (Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit):
Das Jobcenter Landkreis Würzburg hat das für das Jahr 2015 vereinbarte Ziel, die Integrationsquote um **nicht mehr als 1,5 % als im Vergleich zum Vorjahr sinken zu lassen**, in den ersten fünf Monaten des Jahres 2015 bezogen auf die Jahresfortschrittswerte **erreicht und deutlich übertroffen**. Bis Mai ist die Integrationsquote im Vergleich zum Jahresfortschritt des Vorjahres um ca. 19,3 Prozentpunkte gestiegen. Die Integrationsquote liegt leicht unter dem Median des Vergleichstyps Ib, ist aber deutlich besser als das 2014 erzielte Ergebnis. Die Integrationsquote der Alleinerziehenden liegt über dem Median des Vergleichstyps und der fünf nächsten Nachbarn im Vergleichstyp.
Die erreichten Werte sind aus Sicht des Ministeriums auch hier **akzeptabel**.

- Für Ziel 3 (Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug):
Das Jobcenter Landkreis Würzburg hat das vereinbarte Ziel, den Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LzLb) **im Vergleich zum Vorjahr nicht zu erhöhen, nicht erreicht**, da die Anzahl der LzLb in den ersten fünf Monaten des Jahres 2015 bezogen auf die Jahresfortschrittswerte um **0,7 % gestiegen** ist. Damit lag das Jobcenter Landkreis Würzburg bei Ziel 3 etwas besser als der Median des Vergleichstyps Ib, wie auch bei der Ergänzungsgröße „Integrationsquote der LzLb“. Bei den Ergänzungsgrößen „Aktivierungsquote der LzLb“ und Zugangsrate an LzLb lag das Jobcenter über dem Mittelwert des Vergleichstyps.
Auch hier sind die Ergebnisse nach Aussage des Ministeriums trotz Zielverfehlung **akzeptabel**.

Seitens des StMAS bestand aufgrund der Ergebnisse bis einschließlich Mai 2015 kein weiterer Gesprächsbedarf, da die Werte insgesamt akzeptabel sind.

Fazit zu den einzelnen Zielen:

Bei Ziel 1 ist bei allen Jobcentern im Vergleichstyp Ib, den nächsten fünf Nachbarn im Vergleichstyp, den bayerischen Jobcentern und den bayerischen Optionskommunen eine Ausgabensteigerung festzustellen. Insoweit ist das Abschneiden des Jobcenters Landkreis Würzburg im oberen Mittelfeld des Vergleichstyps unkritisch.

Insbesondere die Steigerung der Ausgaben bei Leistungen für Unterkunft und Heizung dürften vor allem auf die Anpassung der Mietobergrenzen im Landkreis Würzburg zum 01.01.2015 zurück zu führen sein.

Bei Ziel 2 ist anhand der bisher vorliegenden ausgehärteten Zahlen bis Mai festzustellen, dass die anvisierten Werte deutlich übertroffen werden. Im Vergleich zu den anderen Jobcentern im Vergleichstyp Ib belegt das Jobcenter Landkreis Würzburg – bei gleichzeitiger Steigerung zum Vorjahr - einen Platz im Mittelfeld. Insbesondere bei der Nachhaltigkeit der Integrationen (Ergänzungsgröße K2E3) und der Integration von Alleinerziehenden (Ergänzungsgröße K2E4) konnte das Jobcenter Landkreis Würzburg überdurchschnittlich gute Werte erzielen. Die in den letzten Jahren begonnenen Maßnahmen, insbesondere die Spezialisierung im Bereich Alleinerziehende und die Einführung der Regionalteams, haben trotz der bereits geschilderten Faktoren (Arbeitsmarktlage und Nahezu-Vollbeschäftigung im Landkreis Würzburg, hoher Anteil LzLb mit multiplen Vermittlungshemmnissen, sinkendes Eingliederungsmittelbudget und dadurch bedingte Zurückhaltung bei Förderungsmaßnahmen) mehr Wirkung gezeigt, als in der vorsichtigen Bestimmung des Zielwertes für 2015 vorausgesehen. Trotzdem wird aufgrund der bisherigen Rahmenbedingungen und der zu erwartenden Auswirkungen im Jahr 2015 und 2016 (Übertritt von Flüchtlingen in den Regelkreis SGB II) eine Steigerung der Integrationszahlen nur mit großem Aufwand - wenn überhaupt - möglich sein.

Bei Ziel 3 erweist sich eine Integration von LzLb mit multiplen Vermittlungshemmnissen in Zeiten sinkender Eingliederungsbudgets und Beinahe-Vollbeschäftigung wie bereits im Vorjahr weiterhin als schwierig. Dabei spielt auch eine Rolle, dass aufgrund des erst zum 01.11.2015 anlaufenden „ESF-Bundesprogramms zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit“ eine gewisse Zurückhaltung bei der Vermittlung von LzLb zu verzeichnen war, um zum Programmstart eine ausreichende Zahl geeigneter Teilnehmer sicherzustellen. Dafür spricht auch der Anstieg der Aktivierungsquote bis Mai und die Verbesserung der Rangziffer im Vergleich zu den anderen Jobcentern im Vergleichstyp Ib, in Bayern und zu den anderen bayerischen Optionskommunen.

Debatte:

Auf Nachfrage erläutert Herr Schumacher, dass Leistungsbezieher mit Erreichen der Altersgrenze aus dem Arbeitslosengeld-II-Bezug fallen und gegebenenfalls einen Anspruch auf aufstockende Grundsicherung im Alter nach SGB XII haben. Nach § 12a SGB II kann darüber hinaus mit Vollendung des 63. Lebensjahres die Verpflichtung zur vorzeitigen Beantragung einer vorrangigen Rente wegen Alters bestehen, auch wenn dies mit zumutbaren Abschlägen verbunden ist.

Auf Nachfrage erläutert Herr Schumacher, dass bei den Langzeitarbeitslosen zahlreiche Vermittlungshindernisse vorliegen und keine Hauptgründe ausgemacht werden können

Die Frage von Herrn Kreisrat Endres in einem speziellen Fall wurde zurückgestellt, da deren Beantwortung im Rahmen einer öffentlichen Sitzung aus Gründen des Sozialdatenschutzes nicht möglich ist.

Auf die Frage nach den Gründen für die hohe Fluktuation der Kunden erläutern Herr Schumacher und Herr Beutert, dass die Gründe für das Ausscheiden aus dem Leistungsbezug sehr vielschichtig sind und es keine Schwerpunkte gibt.

Herr Schmitt erläutert die Betreuung der Alleinerziehenden im Bereich Integration.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

Beschluss:

Der Sozialausschuss hat von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis genommen

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Knop
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 09.11.2015	Vorlage: FB 41/011/2015
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Verwaltung Jobcenter Landkreis Würzburg

Betreff:

Krankenversicherung im Rahmen des SGB II-Bezuges

Sachverhalt:

Herr Beutert informiert über zwei Sachverhalte bezüglich der Krankenversicherung im Rahmen des SGB II-Bezuges.

1. Ergebnis der Krankenkassenprüfung durch das Bundesversicherungsamt im Zeitraum 01.09. – 15.09.2014

Im Zeitraum 01.09. – 15.09.2014 wurde im Jobcenter Landkreis Würzburg im Auftrag des Bundesversicherungsamtes eine Krankenkassenprüfung nach § 251 Abs. 5 Satz 2 SGB V durchgeführt.

Diese wurde durch zwei Mitarbeiter des BKK Landesverband Süd, Regionaldirektion Hessen vor Ort im Landratsamt Würzburg, in den Räumlichkeiten des Jobcenters vollzogen. Hierbei wurden insgesamt 235 Bedarfsgemeinschaften (=Akten) überprüft. Die Anforderung der Einzelakten erfolgte nach Vorgabe der Prüfer vor Ort, so dass das Jobcenter auf die Auswahl der entsprechenden Akten keinen Einfluss hatte.

Nach Abschluss der Prüfung vor Ort wurden von den insgesamt 235 gesichteten Akten 23 Akten durch die Krankenkassenprüfer beanstandet. Dies entspricht einer Beanstandungsquote von 9,79 %. Hierbei wurde eine Nachforderung i. H. v. 33.829,87 € (gesamt) ausgewiesen. Davon entfielen 23.720,84 € auf den Bereich Krankenversicherung, 3.342,53 € auf den Bereich Pflegeversicherung und 6.766,50 € auf fällige Säumniszuschläge.

Auf Nachfrage wurde durch die Prüferin Frau Rücker¹ mitgeteilt, dass diese seit 2011 innerhalb von Jobcentern zur Prüfung eingesetzt wird. Die üblicherweise festgestellte Beanstandungsquote im Rahmen der Krankenkassenprüfung lag bisher in einer Spannweite von 30 % - 50 %. Dementsprechend teilte Frau Rücker mit, dass das Jobcenter Landkreis Würzburg das bisher beste durch sie geprüfte Jobcenter (seit 2011) ist.

Im Nachgang der Krankenkassenprüfung wurden die beanstandeten Fälle durch den Fachbereich 42 geprüft. Durch den Fachbereichsleiter 42 Herrn Beutert wurden insgesamt 6 Beanstandungen fachlich zurückgewiesen.

Am 20. November 2014 erfolgte die Abschlussbesprechung der Krankenkassenprüfung mit Herrn Hupertz². Im Rahmen dieser Besprechungen die zurückgewiesenen Fälle erörtert und die Zurückweisungen als rechtmäßig bestätigt. 17 Fälle (der insgesamt 235) wurden durch den FBL 42 als fehlerhaft anerkannt. Dies entspricht einer Fehlerquote der Krankenkassenprüfung von 7,23 %.

¹ Frau Rücker war die federführend verantwortliche Prüferin vor Ort im Zeitraum 01.09. – 15.09.2014.

² Herr Guido Hupertz ist Abteilungsleiter Versicherungs- und Leistungswesen, BKK Landesverband Süd, Regionaldirektion Hessen und Fachvorgesetzter der durchführenden Prüfer(in).

Die entsprechenden Nachforderungen wurden auf insgesamt 23.454,77 € gesenkt. Davon entfielen 16.988,73 € auf den Bereich Krankenversicherung, 1.184,04 € auf den Bereich Pflegeversicherung und 5.282,00 € auf fällige Säumniszuschläge. Diese Beträge wurden mit Bescheid des Bundesversicherungsamts, Bonn mit Bescheid vom 02.07.2015 geltend gemacht und durch das Jobcenter Landkreis Würzburg beglichen.

2. Wegfall des Vorrangs der Familienversicherung im SGB II zum 01.01.2016

Mit Schreiben vom 22.04.2015 informierte der Deutsche Landkreistag über den Wegfall des Vorrangs der Familienversicherung und notwendige Ummeldungen durch die Jobcenter.

„Mit Wirkung zum 1.1.2016 entfällt der Vorrang der Familienversicherung für Bezieher von Arbeitslosengeld II mit der Folge, dass die bislang familienversicherten Personen ab diesem Zeitpunkt versicherungspflichtig werden (Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung – GKV-FQWG).

Im Zusammenhang mit der Ummeldung von SGB II-Leistungsberechtigten (Abmeldung Familienversicherung, Anmeldung Pflichtversicherung) greift ein Krankenkassenwahlrecht der bisher familienversicherten Leistungsbezieher gemäß §§ 173 bis 175 SGB V. Liegt zwei Wochen nach Beginn der Versicherungspflicht keine Wahlerklärung des Versicherten vor, ist durch das Jobcenter wahlersetzend die Anmeldung zur Pflichtversicherung zur letzten Krankenkasse vorzunehmen, § 175 Abs. 3 S. 2 SGB V.“

Die Auswirkungen dieser Rechtsänderung werden anhand eines (**einfachen**) Beispiels nachfolgend dargestellt:

Rechtsstand bis 31.12.2015:

Nach aktuellem Krankenkassenrecht (SGB V) war es genügend, wenn ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft (BG) als pflichtversichertes Mitglied bei der Krankenkasse angemeldet wurde. Die übrigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (15. Lebensjahr vollendet) dieser BG konnten als familienversichert bei der entsprechenden Krankenkasse gemeldet werden. Für diese BG wurden monatliche Beiträge i. H. v. 145,73 € für die Krankenversicherung und 24,12 € für die Pflegeversicherung an den Gesundheitsfonds entrichtet.

Muster-BG	
Vater	pflichtversichert
Mutter	familienversichert
Kind 1 (17Jahre)	familienversichert
Kind 2 (15 Jahre)	familienversichert
Kind 3 (12 Jahre)	muss vor Vollendung 15. Lebensjahr noch nicht angemeldet werden

Insgesamt wurden für die oben abgebildete BG 169,85 € mtl. in den Gesundheitsfonds durch das Jobcenter entrichtet.

Rechtsstand ab 01.01.2016:

Muster-BG	
Vater	pflichtversichert
Mutter	pflichtversichert
Kind 1 (17Jahre)	pflichtversichert
Kind 2 (15 Jahre)	pflichtversichert
Kind 3 (12 Jahre)	muss vor Vollendung 15. Lebensjahr noch nicht angemeldet werden

Für alle 4 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Vater, Mutter und die Kinder über 15. Jahre) der BG muss eine Anmeldung bei der jeweiligen Krankenkasse als pflichtversichertes Mitglied erfolgen. Insgesamt werden somit für alle 4 Personen Zahlungen an den Gesundheitsfonds fällig.³

Information für die betroffenen Leistungsempfänger

Seit Juli 2015 wurde in den Bewilligungsbescheiden des Jobcenters Landkreis Würzburg folgender Hinweistext aufgenommen:

Änderung in der Krankenversicherung

Wegfall der Familienversicherung zum 01.01.2016

Ab dem 1.1.2016 werden grundsätzlich alle Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II in der gesetzlichen Krankenversicherung und sozialen Pflegeversicherung versicherungspflichtig, soweit sie nicht der privaten Kranken- und Pflegeversicherung zuzuordnen sind. Der bisherige Vorrang der Familienversicherung gilt dann nicht mehr.

Dies bedeutet, dass ab dem 1.1.2016 alle leistungsberechtigten Personen, die bisher in der gesetzlichen Krankenversicherung und sozialen Pflegeversicherung familienversichert waren, mit Vollendung des 15. Lebensjahres eigenständig in der gesetzlichen Krankenversicherung und sozialen Pflegeversicherung pflichtversichert sind. Diesen Personen steht als Mitgliedern der Krankenkasse zum 1.1.2016 auch die Ausübung des Krankenkassenwahlrechts nach §§ 173 ff. SGB V zu.

Alle Personen der Bedarfsgemeinschaft, die bisher familienversichert sind und zum 1.1.2016 das 15. Lebensjahr bereits vollendet haben, sind grundsätzlich verpflichtet, dem Jobcenter binnen zwei Wochen – beginnend ab dem 1.1.2016 – eine Mitgliedschaftsbescheinigung der Krankenkasse vorzulegen, bei der sie versichert sein möchten (§ 175 Abs. 3 S. 1 und 2 SGB V).

Dies kann die bisherige Krankenkasse oder eine neu gewählte Krankenkasse sein. Das Jobcenter wird dann die Anmeldung bei dieser Krankenkasse vornehmen. Sofern innerhalb der Frist von zwei Wochen keine Mitgliedsbescheinigung vorgelegt wird, meldet das Jobcenter bei der Krankenkasse an, bei der zuletzt die Familienversicherung bestand. Durch die Wahl oder die Anmeldung durch das Jobcenter tritt eine Bindung an die Mitgliedschaft von in der Regel 18 Monaten bei der bisherigen oder neuen Krankenkasse ein.

Für weitere Auskünfte setzen Sie sich bitte mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung.

³ Zur Höhe des Beitrages ab dem 01.01.2016 liegen (Stand: (29.09.2015)) noch keine Informationen durch den Deutschen-Landkreis-Tag bzw. durch die Spitzenverbände der Krankenkassen vor. Ebenfalls der zuständige Ansprechpartner des Jobcenters Würzburg bei der AOK Würzburg Herr Dominguez konnte noch keine genaue Beitragshöhe beziffern.

Ab dem 17.09.15 wurde zusätzlich ein Aushang an der Infotafel des Jobcenters (im Bereich der Infostelle (Zimmer 237)) mit entsprechenden Informationen zu dieser Rechtsänderung vorgenommen.

Am 30.09.2015 wurden durch das Jobcenter Landkreis Würzburg insgesamt 381 Bedarfsgemeinschaften gezielt mit einem entsprechenden Informationsschreiben angeschrieben. In den 381 Bedarfsgemeinschaften sind aktuell alle 449 Leistungsberechtigten enthalten, die von der abgebildeten Rechtsänderung betroffen sind.

Für Mitte November 2015 (KW 47) ist ein weiteres Anschreiben geplant, in dem die betroffenen Leistungsberechtigten aufgefordert werden, dem Jobcenter Landkreis Würzburg die Unterlagen für einen etwaigen Krankenkassenwechsel bis spätestens zum 14.01.2016 vorzulegen.

Debatte:

Herr Kreisrat Eck merkt aus seiner beruflichen Erfahrung an, dass die neuen Regelungen der Familienversicherung eine große Arbeiterleichterung für die Krankenversicherungen und Vereinheitlichung der Rechtslage darstellen und sprach sein Lob für die Bemühungen der Verwaltung zur Information der Kunden aus.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen zum Ergebnis der Krankenkassenprüfung durch das Bundesversicherungsamt und zum Wegfall des Vorrangs der Familienversicherung zum 01.01.2016 zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Sozialausschuss hat die Ausführungen zum Ergebnis der Krankenkassenprüfung durch das Bundesversicherungsamt und zum Wegfall des Vorrangs der Familienversicherung zum 01.01.2016 zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Knop
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 09.11.2015	Vorlage: FB 41/012/2015
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Verwaltung Jobcenter Landkreis Würzburg

Betreff:
Erhöhungen der Regelbedarfe zum 01.01.2016

Sachverhalt:

Im September 2015 wurde durch das Bundeskabinett beschlossen, die Regelbedarfsstufen nach § 28a SGB II, § 20 Abs. 5 XII ab 01.01.2016 anzuheben. Am 24. September 2015 erteilte der Bundesrat⁴ seine Zustimmung zu der Fortschreibung der Regelsätze zum 01.01.2016. Diese verändern sich 2016 wie folgt:

Regelbedarfsstufe	Personenkreis	Stand 2015	Stand neu - 01.01.2016	Anhebung	
				absolut	prozentual
1	Alleinstehende / Alleinerziehende	399,00 €	404,00 €	5,00 €	1,25%
2	Partner in einer Bedarfsgemeinschaft	360,00 €	364,00 €	4,00 €	1,11%
3	weitere Erwachsene in der BG	320,00 €	324,00 €	4,00 €	1,25%
4	Jugendliche von 14 bis 18 Jahren	302,00 €	306,00 €	4,00 €	1,32%
5	Kinder von 6 bis unter 14 Jahren	267,00 €	270,00 €	3,00 €	1,12%
6	Kinder von 0 bis 6 Jahre	234,00 €	237,00 €	3,00 €	1,28%

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die beschlossene Fortschreibung der Regelsätze 2016 zur Kenntnis.

⁴ Bundesrat Drucksache 435/15 vom 24.09.2015

Beschluss:

Der Sozialausschuss hat die beschlossene Fortschreibung der Regelsätze 2016 zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Knop
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 09.11.2015	Vorlage: FB 41/013/2015
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich: Verwaltung Jobcenter Landkreis Würzburg

Betreff:

Änderungen bei den vorrangigen Leistungen im Sinne des § 12a SGB II

Sachverhalt:

Leistungsberechtigte sind verpflichtet, Sozialleistungen anderer Träger in Anspruch zu nehmen und die dafür erforderlichen Anträge zu stellen, sofern dies zur Vermeidung, Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit erforderlich ist § 12 a Satz 1 SGB II.

Bei mehreren dieser vorrangigen Leistungen ergaben sich im Kalenderjahr 2015 bzw. ebenfalls zum 01.01.2016 Änderungen hinsichtlich der Leistungshöhe.

1. Kindergeld

Das Kindergeld wurde rückwirkend zum 01.01.2015 angehoben und gleichzeitig eine weitere Anhebung des Kindergelds zum 01.01.2016 beschlossen. Kindergeld stellt im SGB II Einkommen des Kindes i. S. d. § 11 Abs. 1 SGB II dar. Für die rückwirkende Kindergelderhöhung zum 01.01.2015 wurde jedoch eine gesetzliche Ausnahme geschaffen, dass diese im Kalenderjahr 2015 sich nicht auf die Leistungshöhe von Sozialleistungen auswirkt. Beginnend ab dem 01.01.2016 werden die dann gültigen Kindergeldsätze als Einkommen des Kindes bei der SGB II Leistungsberechnung berücksichtigt.

Höhe Kindergeld ab 01.01.2015

1 und 2 Kind jeweils	188,00 € mtl.		
3 Kind	194,00 € mtl.		
ab dem 4 Kind (für jedes weitere Kind) jeweils	219,00 € mtl.		

Höhe Kindergeld **neu ab 01.01.2016**

1 und 2 Kind jeweils	190,00 €		
3 Kind	196,00 €		
ab dem 4 Kind (für jedes weitere Kind) jeweils	221,00 €		

2. Unterhaltsvorschuss

Unterhaltsvorschuss (UVG) wird als Einkommen (beim Kind) i. S. d. § 11 Abs. 1 SGB II berücksichtigt. Die UVG Leistungen wurden rückwirkend zum 01.07.2015 angehoben. Die neuen Sätze ab dem 01.07.2015 für UVG betragen dann:

UVG Sätze neu ab 01.07.2015

Kind unter 6 Jahre jeweils	140,00 €		
Kind von 6 bis 12 Jahre jeweils	188,00 €		

Abweichend von den o. g. Sätzen werden durch die UVG Stelle die Sätze unter Berücksichtigung des bisherigen Kindergeldsatzes gezahlt. Hierzu wurde eine Ausnahme durch das StMAS erteilt.

Kind unter 6 Jahre jeweils	144,00 €		
Kind von 6 bis 12 Jahre jeweils	192,00 €		

Von dieser Rechtsänderung waren insgesamt 202 Fälle betroffen, in den Unterhaltsvorschussleistungen als Einkommen berücksichtigt war. Hier musste in allen Fällen eine Neuberechnung der SGB II Leistungen durch das Jobcenter vorgenommen, bzw. eine Rückforderung von SGB II Leistungen aufgrund der rückwirkenden UVG Erhöhung durchgeführt, werden.

UVG Sätze neu ab 01.01.2016

Kind unter 6 Jahre jeweils	145,00 €		
Kind von 6 bis 12 Jahre jeweils	194,00 €		

3. Wohngelderhöhung zum 01.01.2016

Am 18.03.2015 wurde durch das Bundeskabinett die Reform des Wohngelds zum 01.01.2016 beschlossen. Eine Erhöhung der entsprechenden Tabellenwerte soll um durchschnittlich 39 % erfolgen.⁵

Da Wohngeld eine konkurrierende Leistung zu den SGB II Leistungen darstellt, kann dies zu moderaten Verschiebungen zwischen den jeweiligen Leistungsträger führen. Aktuell sind auf den Seiten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit noch keine Wohngeldtabellen ab dem 01.01.2016 abrufbar.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen zu den Änderungen im Bereich der vorrangigen Leistungen i. S. d. § 12a SGB II zur Kenntnis.

⁵ Quelle: <http://www.bmub.bund.de/themen/stadtwohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeld-reform/> (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit)

Beschluss:

Der Sozialausschuss hat die Ausführungen zu den Änderungen im Bereich der vorrangigen Leistungen i. S. d. § 12a SGB II zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Knop
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 09.11.2015	Vorlage: FB 41/014/2015
		TOP 8
		öffentlich

Fachbereich: Integration Jobcenter Landkreis Würzburg

Betreff:

Beantwortung von Sachfragen aus der letzten Sitzung des Sozialausschusses vom 18.05.2015

Sachverhalt:

1. Vermittlung aus Maßnahmen

Bei dem Großteil der im Jobcenter – Landkreis Würzburg, zum Zuge kommenden Maßnahmen, handelt es sich um Aktivierungsmaßnahmen, bei denen die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt nicht an erster Stelle steht. Vielmehr geht es hierbei um einen ausgeprägten Unterstützungs- und Begleitbedarf zur Beseitigung oder zumindest Minimierung multipler Vermittlungsdefizite, um im Anschluss eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt mit gesteigerter Aussicht auf Erfolg erreichen zu können.

Die Messung der Vermittlungen aus den Aktivierungsmaßnahmen heraus kann lediglich für die Personengruppe ermittelt werden, welche noch während der Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt.

Im Jahr 2014 nahmen von insgesamt 403 Maßnahmeteilnehmern, 33 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Teilzeit oder Vollzeit aus einer Maßnahme heraus auf. Für das Jahr 2015 konnten zum Stichtag 30.09.2015 von 289 Maßnahmeteilnehmern bereits 25 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine sozial-versicherungspflichtige Tätigkeit aus einer Maßnahme heraus aufnehmen.

2. Aktuelles aus dem ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

Die potenziellen Teilnehmer für das ESF-Bundesprogramm wurden ermittelt und im Zuge einer Informationsveranstaltung am 16.07.2015 über das Programm informiert. Von 116 teilnehmenden Personen meldeten 76 ihr Interesse an einer Teilnahme am Programm zurück.

Seit dem 01.08.2015 ist die Betriebsakquisiteurin Frau Winterholler für das ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen tätig. Ab dem 01.11.2015 wird der Jobcoach seine Arbeit aufnehmen.

Debatte:

Herr Kreisrat Dr. Rost erkundigt sich nach der Dauer einer versicherungspflichtigen Tätigkeit. Herr Schmitt weist darauf hin, dass die Dauer des Arbeitsverhältnisses nicht im Vordergrund stünde, sondern lediglich die Integration in den Arbeitsmarkt.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

Beschluss:

Der Sozialausschuss hat von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis genommen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Knop
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 09.11.2015	Vorlage: FB 41/016/2015
		TOP 9
		öffentlich

Fachbereich: Haushalt und Recht Jobcenter Landkreis Würzburg

Betreff:
Sonstiges

Sachverhalt:

Bestellung einer neuen Vertreterin der IHK für den Örtlichen Beirat des Jobcenters Landkreis Würzburg

Mit Schreiben vom 27.10.2015 teilte die Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt mit, dass die bisherige Vertreterin der IHK Würzburg-Schweinfurt, Frau Maresa Pfeuffer, intern die Stelle wechselt und bat darum, Frau Annika Riedel, Ausbildungs- und Fachkräfteberaterin, als Vertreterin der IHK in den Örtlichen Beirat nach § 18 d SGB II zu berufen.

Die Entscheidung über die Übernahme und die Niederlegung von Ehrenämtern ist nach § 30 Abs. 1 Nr. 5 der Landkreisordnung dem Kreistag vorbehalten. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag daher die Bestellung der Vertreterin gemäß dem Vorschlag der Verwaltung.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, die durch die IHK Würzburg-Schweinfurt benannte Vertreterin Frau Annika Riedel in den Örtlichen Beirat zu berufen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: SA/2015.11.09/Ö-9

Knop
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r